



Absenzenregelung im Instrumentalunterricht

❖ Grundsätze der Musikschule

- Sie geht mit den finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll um
- Sie fördert die Ernsthaftigkeit des Musizierens
- Sie lässt möglichst wenig Lektionen ausfallen
- Sie hält den Unterricht wenn immer möglich ab

❖ Regelung für Schülerinnen und Schüler

- Sie sind zum Besuch der Lektionen verpflichtet
- Sie lassen Lektionen nur in begründeten und nachvollziehbaren Fällen ausfallen
- Sie melden die Absenz der Lehrperson direkt, persönlich und wenn möglich bis spätestens am Abend vorher
- Sie tauschen eigeninitiativ Lektionen wenn möglich klassenintern ab gemäß Schülerliste und Stundenplan der Musiklehrperson
- Sie sind angehalten von den durch die Lehrpersonen angebotenen Alternativprogrammen oder Nachholmöglichkeiten Gebrauch zu machen

❖ Regelung für die Lehrpersonen

- Sie orientieren ihre Schüler*in bei unumgänglichem Ausfall oder Verschiebung der Lektion möglichst bald
- Sie vereinbaren bei Verschiebung der Lektion möglichst bald eine Nachhollektion
- Sie informieren ihre Schüler*in über den möglichen Abtausch von Lektionen gemäß ihrem Stundenplan und ihrer Klassenliste
- Sie bieten bei Beeinträchtigung der Schüler*in infolge Unfall nach Möglichkeit ein alternatives Unterrichtsprogramm an
- Sie fragen bei unentschuldigtem Absenzen bei ihre Schüler*innen nach
- Sie erfasst die Absenzen ihrer Schüler*innen

❖ In folgenden Fällen besteht für die Musiklehrpersonen keine Nachholpflicht:

- Öffentlicher Feiertag
- Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Militär- oder Zivildienst der Lehrperson
- Krankheit der Schüler*in
- unentschuldigte Absenz der Schüler*in
- Schullager und weitere den Musikunterricht tangierende schulische Anlässe